



17. Mai 2021

Bussen

Faktenblatt zuhanden der Subkommission

20.433 Parla. Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

1 Auftrag

Die Subkommission hat das BAFU an der Sitzung vom 20. April 2021 beauftragt, die Bussenhöhe von 20 000 Franken zu prüfen und deren Wirkung darzulegen.

2 Ausgangslage

Der Höchstbetrag einer Busse liegt im allgemeinen Strafrecht grundsätzlich bei 10 000 Franken, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt (Art. 106 Abs. 1 StGB). In Artikel 61 Absatz 1 USG hat der Gesetzgeber im Umweltbereich von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, indem er den Höchstbetrag einer Busse (bei vorsätzlicher Tatbegehung) auf 20 000 Franken festsetzte. Damit sind im Umweltstrafrecht bei vorsätzlicher Begehung bis zu doppelt so hohe Bussen möglich als im übrigen Strafrecht. In der Praxis wird der Bussenrahmen jedoch nie ausgeschöpft: Um einen detaillierteren Einblick in die Umweltkriminalität und den Strafvollzug zu bekommen, wertet das BAFU die Strafsentscheide der Kantone seit 2013 nach verschiedenen Kriterien aus. Der Grossteil der Bussen, die durch die kantonalen Strafbehörden auferlegt werden, ist tief und liegt im Durchschnitt unter 1 000 Franken. Die bestehende Bestimmung gewährt den zuständigen Strafbehörden grundsätzlich einen grossen Spielraum für die Bemessung im Einzelfall. Nach Auffassung der Verwaltung ist der Bussenrahmen nicht zu ändern, da die Strafrechtspraxis keinen Bedarf für eine Erhöhung erkennen lässt.

3 Umsetzung

Sollten die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten vom Parlament als zu niedrig eingestuft werden, wäre es erstens möglich, die maximale Bussenhöhe weiter zu erhöhen. Zweitens ist denkbar, bestimmte Tatbestände im Artikel 60 USG neu als Vergehen zu regeln und damit als Sanktionsmöglichkeiten eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vorzusehen. Im Abfallbereich könnten grössere Umwelteinwirkungen durch ein zusätzliches Erfordernis der «grossen Menge» von weniger schwerwiegenden Tatbeständen abgegrenzt und damit als Vergehen in Artikel 60 USG mit einem neuen Buchstaben ergänzt werden.